



Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lüz

TURMBLICK



4. August 2023

Nr. 08

20. Jahrgang



**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lüz,
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow,
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder**

AMT ELDENBURG LÜBZ

BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung des Amtes Eldenburg Lübz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom **30.03.2023** und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 5.062.600 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 4.997.600 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 65.000 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 5.009.300 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von | 4.939.700 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | 69.600 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 542.300 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | - 542.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 542.300 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5

Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 25,08 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 40.900 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 258.300 EUR. |

- | | |
|--|--------------|
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 696.200 EUR. |

Lübz, 18.07.2023


Müller
Amtsvorsteher



Hinweis: Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 12.07.2023 wie folgt bekanntgegeben worden: Dem in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird die Genehmigung in Höhe von 542.300 EUR erteilt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite www.amt-eldenburg-luebz.de veröffentlicht.


Müller
Amtsvorsteher

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 10.07.2023

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 18/2023/014 - Personalangelegenheiten

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lübz
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 15 bis 20.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.650 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Stellenausschreibung

Im Hort der Stadt Lüz ist zum **nächst möglichen Zeitpunkt** eine unbefristete Teilzeitstelle (20 h+) als

Erzieher (m/w/d)

zu besetzen.

Sie lieben Ihren Beruf und können Ihre pädagogische Arbeit sicher gestalten. Das Team kann sich auf Sie verlassen und arbeitet gerne mit Ihnen zusammen.

Wir erwarten einen einsatzfreudigen, flexibel einsetzbaren Mitarbeiter (m/w/d) mit abgeschlossener pädagogischer Fachausbildung gem. § 2 Abs. 7 KiföG M-V.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe S 8a TVöD.

Weiterhin bieten wir Ihnen:

- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD-VKA;
- Anspruch auf eine Jahressonderzahlung;
- 30 Tage Urlaub pro Jahr;
- betriebliche Altersvorsorge;
- ein gutes Betriebsklima.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Sie werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf die Behinderung hinzuweisen und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. der Anerkennung der Gleichstellung beizufügen.

Bewerbungsunterlagen: Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Ausbildungsnachweise, weitere Qualifizierungsnachweise etc.) bis spätestens zum **14.08.2023** an das

Amt Eldenburg Lüz
Amt Zentrale Dienste
- Bewerbung Erzieher/in Hort-
Am Markt 22, 19386 Lüz

bzw. per E-Mail unter

personal@amt-eldenburg-luebz.de.

Nach dem 14.08.2023 eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerbungen bis zum 29.02.2024 im SG Personal und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer in Papierform eingereichten Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetzgesetz M-V.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden von der Stadt Lüz nicht erstattet.

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Lüz ist zum **01.12.2023** eine unbefristete Vollzeitstelle eines

Mitarbeiters Bauhof (m/w/d)

zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD-VKA in Entgeltgruppe 3.

Es erwartet Sie ein vielseitiger Arbeitsplatz, der sich über das ganze Aufgabengebiet des Bauhofes erstreckt. Hierzu zählen unter anderem Winterdienst, Pflege der Grün-, Spiel- und Sportanlagen, Abfallentsorgung, Straßenunterhaltung und -reinigung, Baumpflege und Heckenschnitt sowie Instandhaltung und Reinigung von Gebäuden.

Es wird Wert auf Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, körperliche Fitness, Höhentauglichkeit, handwerkliches Geschick, Flexibilität und Einsatzbereitschaft gelegt. Bürgerfreundlichkeit sowie kollegiale und freundliche Umgangsformen und ein hohes Maß an Teamfähigkeit setzen wir voraus.

Als persönliche Voraussetzungen seitens der Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung, vorzugsweise in einem gärtnerischen, technischen oder der Tätigkeit artverwandten Beruf;
- Führerschein CE;
- Flexibilität und Bereitschaft zur Erledigung von Aufgaben teilweise auch außerhalb der normalen Arbeitszeit;
- Bereitschaft zur Fortbildung.

Wünschenswert ist der Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lüz und die Teilnahme am Einsatzbetrieb.

Erfahrungen im praktischen Umgang mit den im Bauhof eingesetzten kommunalen Fahrzeugen und Geräten sowie Baumaschinen wären ebenso von Vorteil.

Sie können von uns erwarten:

- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD-VKA;
- Anspruch auf eine Jahressonderzahlung;
- betriebliche Altersvorsorge;
- ein gutes Betriebsklima;
- einen wertschätzenden Umgang;

- Unterstützung im Rahmen einer eventuellen Wohnungssuche;
- Möglichkeit Dienstradleasing durch Gehaltsumwandlung;
- bei Bedarf Unterbringung von Kindern in einer Kindertagesstätte.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Sie werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf die Behinderung hinzuweisen und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. der Anerkennung der Gleichstellung beizufügen.

Bewerbungsunterlagen:

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Ausbildungsnachweis, weitere Qualifizierungsnachweise etc.) bis zum **18.08.2023** an das

Amt Eldenburg Lüz
Amt Zentrale Dienste
- Bewerbung Bauhof -
Am Markt 22, 19386 Lüz

bzw. per E-Mail unter

personal@amt-eldenburg-luebz.de.

Nach dem 18.08.2023 eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerbungen bis zum 29.02.2024 im SG Personal und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer in Papierform eingereichten Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetzgesetz M-V.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden von der Stadt Lüz nicht erstattet.

Öffentliche Ausschreibung Immobilien/ Grundstücke im Amtsbereich

Die aktuellen Immobilienangebote der Stadt Lübz und der Gemeinden des Amtsbereiches finden Sie auf unserer Homepage:

www.amt-eldenburg-luebz.de/immobilien/

Ansprechpartner:

Fachbereich Liegenschaften

Herr Stuhr

Tel.: 038731 507-313

E-Mail: l.stuhr@amt-eldenburg-luebz.de

Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Sitzungstermin

Die nächste Sitzung des Amtsausschusses findet voraussichtlich am Dienstag, dem 5. September 2023 statt.

Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes

Wann wird eine Gestattung nach § 12 Abs. 1 GastG (Gaststättengesetz) benötigt?

Wenn ein erlaubnispflichtiges Gaststättengewerbe (Schankwirtschaft) aufgrund eines besonderen Anlasses nur vorübergehend betrieben werden soll.

Was ist ein besonderer Anlass?

Nach der Rechtsprechung ist ein entsprechender besonderer Anlass dann anzunehmen, wenn die betreffende gastronomische Tätigkeit an ein kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpft, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit liegt. Der Anlass muss also ausschließlich nicht-gastronomischer Art sein (z. B. Vereins-, Stadt-, Musikfest etc.).

Werden nur alkoholfreie Getränke und/oder zubereitete Speisen verabreicht, ist der Betrieb erlaubnisfrei.

Gebühr

- bis einen Tag je Standort **31,00 €**
- je weiteren Tag je Standort **15,50 €**

Bearbeitungszeit

Der Antrag auf Erteilung einer Gestattung ist spätestens 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich beim Amt Eldenburg Lübz unter Vorlage der nachstehend aufgeführten Unterlagen zu stellen, weil weitere Behörden in die Bearbeitung

einbezogen werden müssen. Bei verspäteter Antragstellung behalten wir uns vor, den Antrag aufgrund nicht ausreichender Bearbeitungszeit zurückzuweisen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag (Antragsformular online unter www.amt-eldenburg-luebz.de)
- Polizeiliches Führungszeugnis (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt des Wohnsitzes, zur Vorlage bei einer Behörde)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (GZR) zur Person (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt des Wohnsitzes, zur Vorlage bei einer Behörde; bei Gesellschaften für alle Geschäftsführer und für die Gesellschaft selbst zu beantragen beim Betriebssitz der GmbH)
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes (bei Gesellschaften für juristische Personen)
- unbefristete Aufenthalts- / Arbeiterlaubnis (für Ausländer aus Nicht-EU-Staaten)

Die einzureichenden Dokumente zum Nachweis der Zuverlässigkeit dürfen bei Vorlage nicht älter als drei Monate ab Ausstellungsdatum sein. Die erneute Vorlage aktueller Dokumente zur Zuverlässigkeitsprüfung ist nach 12 Monaten erneut erforderlich. Im Einzelfall kann die Behörde weitere Unterlagen für die Antragstellung fordern.

Hinweis:

Stellt der Bürgermeister einer Gemeinde für die Gemeinde selbst oder der Wehrführer der Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung im Auftrag des Bürgermeisters den Antrag, so ist keine gesonderte Zuverlässigkeitsprüfung erforderlich.

Rechtsgrundlagen

- Gaststättengesetz (GastG)

Ansprechpartnerin

Amt Eldenburg Lübz

Bürgeramt

Frau Mietz

Telefon: 038731 507-217

Email: buergeramt@amt-eldenburg-luebz.de



Der
nächste
Turmblick
erscheint
am 01.09.2023.

Redaktionsschluss
Amt Eldenburg Lübz:
14.08.2023

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei Frau Brych

Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930

E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de

Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

Hinweise der unteren Wasserbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Bitte gehen Sie sorgsam mit Grund- und Oberflächenwasser um!

Wasser ist ein wichtiges Gut und Lebensgrundlage, auch für alle Tiere und Pflanzen. Daher ist ein sorgsamer und sparsamer Umgang mit der Ressource Wasser essenziell zur Schonung des Wasserhaushalts, besonders in den Sommermonaten.

Die momentane Witterungslage (anhaltende Trockenphasen mit nur örtlich begrenzten kurzen Regenschauern) gibt Anlass zur Sorge, dass den Oberflächengewässern wie 2018 und 2019 das Wasser ausgehen könnte. Auch die Grundwasserkörper haben sich bisher nicht von den Trockenjahren 2018-2020 erholt.

Daher bittet die untere Wasserbehörde alle, die Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern und/oder dem Grundwasser soweit wie möglich zu reduzieren. Der Wasserverlust bei der Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen und von Gartengrundstücken durch Verdunstung kann beispielsweise durch folgende Maßnahmen vermindert werden:

- Bewässerung ausschließlich in den Abend-, Nacht- oder Morgenstunden, d. h. nicht in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr;
- keine Bewässerung bei starkem Wind, d. h. bei Windgeschwindigkeiten von mehr als 8 m/s bzw. 30 km/h (ab Windstärke 5).

In diesem Zusammenhang weist die untere Wasserbehörde zudem darauf hin, dass

- die Entnahme von Wasser aus Gewässern II. Ordnung mit Pumpen zur Bewässerung einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf:

Das Formular finden Sie hier:

<https://www.kreis-lup.de/Verwaltung/%C3%9c%20Über-uns/Wer-macht-was-Unser-Organigramm/Fachdienst-Umwelt/index.php?La=1&object=tx,3378.6258.1&kat=&kuo=2&sub=0>

- gemäß § 21 Abs. 2 LWaG M-V nur die Entnahme von Oberflächenwasser in geringen Mengen; d. h. das Handschöpfen, unter Gemeingebrauch fällt;
- die Entnahme von Grundwasser über Gartenbrunnen anzeigepflichtig ist:

Das Formular finden Sie hier:

<https://www.kreis-lup.de/Verwaltung/%C3%9c%20Ber-uns/Wer-macht-was-Unser-Organigramm/Fachdienst-Umwelt/index.php?La=1&object=tx,3378.6257.1&kat=&kuo=2&sub=0>

Wer ein Gewässer (dazu zählen Oberflächengewässer und das Grundwasser) ohne die gemäß § 8 Abs. 1 WHG erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis benutzt, begeht nach § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG eine Ordnungswidrigkeit und muss mit einem Bußgeld rechnen.

Auch die Nutzung von Trinkwasser zur Bewässerung von öffentlichen und privaten Grünflächen und Gärten sollte reduziert werden. Es gilt dabei zu beachten, dass die Ressource Grundwasser im Landkreis Ludwigslust-Parchim auch langfristig gesichert für die Trinkwassergewinnung zur Verfügung stehen soll.

Lehrer werden an der Regionalen Schule Lüz lohnt sich!

Sie suchen eine attraktive Schule?

Sie wollen sich beruflich verändern und Lehrerin oder Lehrer werden?

Sie arbeiten gerne mit Kindern und Jugendlichen.

Sie sind Lehrerin oder Lehrer, Lehramtsstudentin oder -Student?

Mit folgenden Eigenschaften können Sie sich als Lehrer/in bzw. Seiteneinsteiger/in bewerben:

- ✓ Gerechtigkeit und Fairness
- ✓ Fachwissen
- ✓ Geduld
- ✓ Motivation und Engagement
- ✓ Dialog- und Kritikfähigkeit
- ✓ Begeisterungsfähigkeit

Sie erwartet bei uns:

- ✓ ein engagiertes Lehrer/innen-Team
- ✓ moderne und digital gut ausgestattete Räume
- ✓ Freiraum für kreative Konzepte und neue Ideen
- ✓ tolles Arbeitsklima
- ✓ geringer Umfang an unterrichtsfernen Arbeitsstunden



Es bestehen sehr gute Einstiegschancen und Berufungsaussichten!

Eide



Amtsturm



Atrium



Sportfest



Wir freuen uns auf Ihre (Initiativ-) Bewerbung!

E-Mail: regionale-schule@luebz.de

Sozialkaufhaus „NOVI-LIFE“ eröffnet in Parchim eine Nebenstelle

(Auszug aus der Pressemitteilung des Jobcenters L-P Nr. 2/2023 v. 05.07.2023)

Die Zukunft des Sozialkaufhauses in Parchim ist gesichert. Nachdem der Kreistag im Dezember 2022 die Auflösung des Bildungsträgers Arcum Südwestmecklenburg GmbH beschloss, war ungewiss, ob ein Sozialkaufhaus in Parchim bestehen bleiben kann. Nun gibt es gute Nachrichten, das Jobcenter Ludwigslust-Parchim konnte mit der FAW einen Träger gewinnen, der über viele Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügt.

Am Freitag, dem 30.06.2023, eröffnete in der Parchimer Brunnenstraße die neue Nebenstelle des Sozialkaufhauses „NOVI-LIFE“.



Brunnenstraße 17 in Parchim am 30.06.2023 Foto: Jan Hoffmann

Hinter dem Projekt „NOVI-LIFE“ (auf dt. Neues Leben) steht einiges mehr: Die Eingliederungsmaßnahme mit Zuweisung durch das Jobcenter Ludwigslust-Parchim bietet Langzeitarbeitslosen und jungen Erwachsenen (U25) eine praxisnahe Tätigkeit, um sich wieder auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Dabei werden sie durch die Mitarbeitenden der FAW aktiv unterstützt. Unter Anleitung bauten die Teilnehmenden (aktuell 25) das Kaufhaus um, organisieren die internen Abläufe und schaffen somit eine Dienstleistung, die den Mitmenschen des Landkreises die Möglichkeit gibt, helfen zu können. Spenden können kostenlos abgegeben werden, große und sperrige Gegenstände werden vom Sozialkaufhaus abgeholt. Beim Kauf von großen Möbeln liefert das Sozialkaufhaus auch nach Hause an.

Eine Besonderheit gibt es im Parchimer „NOVI LIFE“: die interkulturelle Projektwerkstatt. In dieser treffen sich Migrantinnen aus unterschiedlichen Kulturkreisen, um über handarbeitlich ausgerichtete Projektarbeiten in einen gruppeninternen Austausch zu gelangen, so auch zu einem besseren Verständnis der deutschen Sprache. Das interkulturelle Zusammenleben bekommt auch in unserem Landkreis immer mehr Gewicht und legt an Bedeutung zu. Künftig wollen die Teilnehmerinnen der Projektwerkstatt, das sind 8 der insgesamt 25 Teilnehmer, durch Ausstellungen Kontakte zu Einheimischen knüpfen. Das ist geliebte Integration.



Innenansicht des Textilbereichs

Foto: JC L-P

Zu erreichen ist das Sozialkaufhaus in Parchim von Montag bis Freitag persönlich von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie unter Tel. 03871 422 620.

J. Hoffmann
Presse/Marketing



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Lübz „Wohngebiet an der Kreiener Straße“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Lübz hat in der Sitzung am 05.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 „Wohngebiet an der Kreiener Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB in der Fassung vom Juni 2023 beschlossen. **Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).**

Die Stadtvertretung der Stadt Lübz hat mit Beschluss vom 05.07.2023 den Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 30 „Wohngebiet an der Kreiener Straße“ in der Fassung vom Juni 2023 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Um der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbauplätzen in Lübz gerecht zu werden, zielen bereits vorliegende, konkrete Investitionsabsichten darauf ab, durch Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO bis zu 11 Baugrundstücke für Einzel- und Doppelhäuser planungsrechtlich zu ermöglichen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem anliegenden flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen und beläuft sich auf eine Fläche von 1,2 ha. Der Planungsraum erstreckt sich ganz oder in Teilflächen auf die Flurstücke 277/46, 293/1, 293/2, 294/1, 295/2, 296/1 und 349/1 in der Flur 15 der Gemarkung Lübz.

Das beschleunigte Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 „Wohngebiet an der Kreiener Straße“ nach § 13a BauGB unterliegt formell den Vorschriften des § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30 „Wohngebiet an der Kreiener Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB in der Fassung vom Juni 2023 mit der Begründung

in der Zeit vom 15.08.2023 bis einschließlich 22.09.2023

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=192228> einsehbar.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30 „Wohngebiet an der Kreiener Straße“ der Stadt Lübz vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

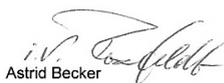
Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadt werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert.

Anlage:

Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs

Lübz, den 17.07.2023


Astrid Becker
(Bürgermeisterin)



Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 27.06.2023

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2023/023 - Besetzung der Stelle des Amtleiters Amt Zentrale Dienste

Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 05.07.2023

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2023/014-01 - Jahresabschluss der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2019

Die Stadtvertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Lübz zum 31. Dezember 2019 in der vorliegenden Fassung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V fest.

Beschluss-Nr. 01/2023/015 - Entlastung der Bürgermeisterin zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Lübz

Die Stadtvertretung entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.

Beschluss-Nr. 01/2023/016 Termine HA/STV II. Halbjahr 2023

Die Stadtvertretung beschließt die Termine für die Hauptausschuss- und Stadtvertreter Sitzungen im II. Halbjahr 2023:

HA 05.09.2023, 17.10.2023, 28.11.2023

STV 13.09.2023, 25.10.2023, 06.12.2023

Beschluss-Nr. 01/2023/019 - Breitbandausbau Lübz

Die Stadtvertretung beschließt den Breitbandausbau von mind. 1000 Mbit/s im Stadtgebiet. Die Stadt nimmt das Angebot des Landkreises Ludwigslust-Parchim an, die Fördermittel für das Projekt einzuwerben, die Maßnahme entsprechend auszuschreiben, durchzuführen und abzurechnen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Erklärungen abzugeben. Die Stadt Lübz verpflichtet sich, den Eigenanteil in einer Höhe bis zu 10 % des ihr Stadtgebiet betreffenden Auftragsvolumens bereitzustellen. Der Eigenanteil wird aus Landesmitteln (Kommunaler Aufbau-Fond) finanziert werden.

Beschluss-Nr. 01/2023/020 - Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zu den Planungsleistungen des Bebauungsplans Nr. 30 für das „Wohngebiet an der Kreiener Straße“

Dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB zwischen der Stadt Lübz und der VOLIE GmbH wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2023 zugestimmt.

Beschluss-Nr. 01/2023/021 - Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 30 „Wohngebiet an der Kreiener Straße“ der Stadt Lübz

- Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich soll der Bebauungsplan Nr. 30 „Wohngebiet an der Kreiener Straße“ aufgestellt werden. Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO. Der Geltungsbereich mit einer Größe von 1 ha erstreckt sich ganz oder in Teilflächen auf die Flurstücke 277/46, 293/1, 293/2, 294/1, 295/2, 296/1 und 349/1 in der Flur 15, Gemarkung Lübz.
- Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Beschluss-Nr. 01/2023/022 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 30 „Wohngebiet an der Kreiener Straße“ der Stadt Lübz

- Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 30 „Wohngebiet an der Kreiener Straße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB in der vorliegenden Fassung von Juni 2023 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet an der Kreiener Straße“ einschließlich der Begründung ist nach

§ 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Beschluss-Nr. 01/2023/024 - Grundsatzbeschluss zur Beschaffung von Einsatzfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Lübz

Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung von 3 Einsatzfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Lübz bis zum Jahr 2030.

Hierbei handelt es sich um einen Gerätewagen Logistik für die Komponente Wassergefahrenabwehr, ein (Hilfeleistungs-) Löschgruppenfahrzeug (H) LF10 sowie ein Drehleiterfahrzeug DLA(K). Es sind die Möglichkeiten der Förderung umfassend zu prüfen und die entsprechenden Anträge an die jeweiligen Fördermittelgeber zu stellen. Für die Vorbereitung und Durchführung der Beschaffung ist ein externes Unternehmen zu beauftragen. Die erforderlichen Mittel sind bei der Planung für die kommenden Haushaltsjahre zu berücksichtigen.

Beschluss-Nr. 01/2023/025 - Spendenannahme

Die Stadtvertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Stadt anzunehmen. Der Name des Spenders, die Spendensumme und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2023/017 - Stundung der Gewerbesteuer

Beschluss-Nr. 01/2023/018 - Stundung der Gewerbesteuer

Jahresabschluss 2019

Die Stadtvertretung Lübz hat in ihrer Sitzung am 05.07.2023 den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt. Der Jahresabschluss 2019 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 07.08.2023 bis 18.08.2023 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung (Rathaus Zi. 2-12 Neubau) zur Einsichtnahme aus.

A. Becker
Bürgermeisterin

INFORMATIONEN

„FerienLeseLust M-V - Lesen tut gut“ in der Bibliothek in Lübz!

Seit 2014 gibt es für Mecklenburg-Vorpommern einen eigenen Leseclub im Sommer - das Projekt „FerienLeseLust M-V - Lesen tut gut“. Die Rahmenbedingungen für das Projekt wurden durch eine AG von Bibliothekarinnen und der Fachstelle M-V entwickelt, finanziert wird es aus Fördermitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Natürlich sind wir als Bibliothek wieder für die Schülerinnen und Schüler in Lübz mit dabei - zusammen mit 50 Bibliotheken in ganz Mecklenburg-Vorpommern.

Bei der Aktion „FerienLeseLust“ steht der Spaß am Lesen im Vordergrund. Durch leichte und spannende Sommerlektüre sollen die Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Klasse zum Lesen angeregt werden. Die Kinder erhalten bei der Anmeldung in der Bibliothek einen Club-Ausweis, ein persönliches Logbuch und ein FerienL-

eseLust- Club-Armband! Die Anmeldung ist kostenlos, es muss nur eine Anmeldekarte mit Einverständniserklärung der Eltern ausgefüllt werden und schon kann es losgehen! Die Kids können die Bücher ihrer Wahl für zwei Wochen mit nach Hause nehmen und sich das gelesene Buch bei der Rückgabe in der Bibliothek im Logbuch bescheinigen lassen. Doch es reicht bei diesem Projekt nicht, die Bücher nur flüchtig zu lesen. Jeder Club-Teilnehmer muss einen Feedbackbogen zu seinem Buch ausfüllen. Erst wenn dieser vollständig ist, erhalten die Schüler/innen einen Stempel in ihr Logbuch. Natürlich wird das Lesen auch belohnt: alle Teilnehmer/innen, die mindestens ein Buch gelesen haben und dies durch einen ausgefüllten Feedbackbogen nachweisen können, erhalten ein Zertifikat, unterschrieben von unserer Bildungsministerin. Außerdem erhält jeder erfolgreiche Teilnehmer eine Einladung zur großen FerienLeseLust-Abschlussparty, die im September stattfinden wird. Dort erwarten die Kids zahlreiche Aktionen und Überraschungen.

Die aktuellen Bücher des Leseclubs stehen den Kindern für die gesamte Ferienzeit exklusiv zur Verfügung und auch die Anmeldung ist jederzeit während der Ferien zu den Öffnungszeiten der Bibliothek möglich. Ein großes Dankeschön geht an dieser Stelle an Olaf Beck, Geschäftsführer der Stadtwerke und Sven Hanka, Inhaber der Firma SteliaTec GmbH, für die Bücherspende - dank Ihnen haben die Schüler/innen in Lübz eine noch größere Auswahl an Ferienlektüre!

Als Träger der Stadtbibliothek Lübz liegt dem Lübzer Land e. V. die Leseförderung durch dieses Sommerprojekt besonders am Herzen, da das Lesen für Kinder und Jugendliche immer weiter in den Hintergrund rückt. Dieses Projekt fördert die Lesekompetenz und liefert einen Ansporn, die Lust am Lesen für sich zu entdecken, um dann auch in Zukunft häufiger zum Buch zu greifen.

Liebe Eltern, bitte ermuntern Sie Ihre Kinder am Projekt „FerienLeseLust“ teilzunehmen! FerienLeseLust startete bereits am 04.07.2023 und endet am 01.09.2023 mit der Abgabe der Logbücher. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Sternschnuppenfeuerwerk

Sternschnuppen gelten schon seit vielen Jahrhunderten als **Glücksbringer**. Wer eine Sternschnuppe sieht, kann den Engeln beim Putzen der Sterne zusehen und sich etwas wünschen - so eine Erklärung der Leuchterscheinung am Himmel. Heute ist die Herkunft wissenschaftlich geklärt. Trotzdem haben sie den Charme des Glücksbringers nicht verloren.

Anfang August sind besonders viele von ihnen am Himmel zu sehen. In der Nacht vom 12. zum 13. August wird der Höhepunkt erreicht. Wer dies unter fachkundiger Leitung erleben möchte, ist herzlich am **Samstag, dem 12. August 2023, ab 21:00 Uhr** auf das Gelände des **Lübzer Planetariums**, Neuer Teich 6, eingeladen. Petra Scharf-Pieper und Torsten Degen begleiten den Abend mit einem kurzen Vortrag und stehen für Fragen und Erklärungen zum sommerlichen Nachthimmel zur Verfügung. Stadtoberhaupt Astrid Becker rundet den Abend mit einer Bürgermeisterfragestunde in gemütlicher Atmosphäre ab. An diesem Abend wird die Straßenbeleuchtung rund um das Planetarium ausgestellt werden, um den Blick in den Himmel nicht zu trüben.

Decken, bequeme Stühle, warme Kleidung, Taschenlampe und - wenn gewünscht - Picknick-Versorgung sind selbst mitzubringen. **Die Veranstaltung ist kostenfrei**, eine Spendenbox steht bereit.

Der Lübzer Land e. V. und die Stadt Lübz freuen sich auf viele interessierte Gäste und ein unvergessliches Sternschnuppenfeuerwerk.

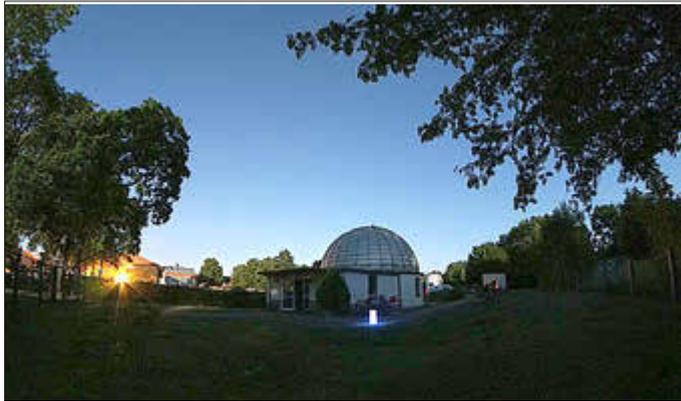


Foto: T. Degen

Die 2. „Jobmesse Lübz“ belebt erneut die Innenstadt

In etwas mehr als 2 Monaten ist es wieder soweit: die 2. „Jobmesse Lübz“ für Schülerinnen und Schüler belebt am **27.09.2023** den ganzen Tag über wieder die Innenstadt.

Unternehmen aus der Stadt und Umgebung werden mit ihren aktuellen Ausbildungs- und dualen Studienangeboten auffahren und der jungen Generation Zukunftschancen in ihrer Region aufzeigen. Die Stadt Lübz und das Citymanagement werden in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein Lübz und der Stadt Plau am See dieses Vorhaben erneut realisieren.

Neben der Berufsberatung von der Agentur für Arbeit werden ebenfalls Beratungs- und Stellenangebote für Arbeitssuchende in der Region unterbreitet.

Weitere Informationen folgen in der nächsten Ausgabe.

Citymanagement Lübz
St. Raab und S. Westphal

Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Schule, Sport, Kultur, Umwelt und allgem. Ordnung** findet am Montag, dem 21.08.2023, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr** findet am Dienstag, dem 29.08.2023, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales** findet am Donnerstag, dem 31.08.2023, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet am Mittwoch, dem 13. September 2023, um 19:00 Uhr im Bürgeraal, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt.

Der Bericht der Bürgermeisterin steht allen Interessierten zur Sitzung der Stadtvertretung Lübz im Bürgerinformationssystem (www.amt-eldenburg-luebz.sitzung-online.de/bi/allris.net.asp) zur Verfügung. Im Rathaus hängt er in Auszügen im Foyer unter den Bekanntmachungen aus. Der ausführliche Bericht kann zu den Sprechzeiten (mit Anmeldung) im Sekretariat, Raum 2A-12 im Altbau, eingesehen werden.

Die Tagesordnungen werden auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Kommunalpolitik_Bürgerinformationssystem sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht.

Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

Der **Hauptausschuss** führt seine nächste Sitzung am Dienstag, dem 05.09.2023, im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz durch. **Die Sitzung ist nichtöffentlich.**

GEMEINDE GEHLSBACH

BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.03.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 802.800 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 1.116.900 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | - 108.900 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 849.500 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von | 1.002.500 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | - 153.000 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 98.200 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 136.100 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | - 37.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 203.500 EUR

§ 5

Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 406 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 359 v.H. |

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,564 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Der Haushalt enthält für das Haushaltsjahr 2023 Festlegungen zur Deckungsfähigkeit.
2. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 EUR festgelegt.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt
 - a) ein Jahresfehlbetrag/jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen als erheblich, wenn er 2% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen übersteigt.
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages/jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um 2% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen als erheblich.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabwiesbare Auszahlungen für Investitionen als geringfügig, wenn sie 5% der laufenden Einzahlungen nicht übersteigen.
6. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 5% der im Stellenplan ausgewiesenen VzÄ nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 922.734 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 468.060 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 960.431 EUR.

Lübz, 06.07.2023



Bürgermeisterin



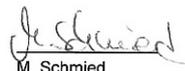
Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 29.06.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 203.500 EUR wird vollständig genehmigt.
2. Gegenüber der Gemeinde wurde angeordnet, dass Mehrträge bzw. Mehreinzahlungen und Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen konsequent für die Haushaltskonsolidierung einzusetzen sind. Über den Stand der Ergebnisverbesserungen ist im Zuge der Vorlage der Haushaltssatzung 2024 zu berichten.
3. Für die Entscheidung zu 2. wurde die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite www.amt-eldenburg-luebz.de veröffentlicht.



M. Schmied

- Bürgermeisterin -

GEMEINDE GRANZIN



INFORMATIONEN

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** findet am Donnerstag, dem **24. August 2023** statt.

Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

GEMEINDE KREIEN



BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung Kreien vom 13.07.2023

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 08/2023/018 - Breitbandausbau nach Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0

Die Gemeindevertretung beschließt den Breitbandausbau von mind. 1000 Mbit/s im Gemeindegebiet. Die Gemeinde nimmt das Angebot des Landkreises Ludwigslust-Parchim an, die Fördermittel für das Projekt einzuwerben, die Maßnahme entsprechend auszuschreiben, durchzuführen und abzurechnen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Erklärungen abzugeben. Die Gemeinde Kreien verpflichtet sich, den Eigenanteil in einer Höhe bis zu 10 % des ihr Gemeindegebiet betreffenden Auftragsvolumens bereitzustellen, soweit die Finanzierung wie vorgesehen aus dem Kommunalen Aufbau-Fond des Landes erfolgt.

Beschluss-Nr. 08/2023/019 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 08/2022/010-01 - Realisierung des Bauvorhabens „Neubau eines Multifunktionshauses mit Nutzung durch die Feuerwehr und als Gemeindetechnikstützpunkt“ in 19386 Kreien

Die Gemeindevertretung beschließt die Realisierung des Neubaus des Feuerwehr- und Gemeindetechnikstützpunktes in zwei Bauabschnitten. Im ersten Bauabschnitt ist ein Feuerwehrgebäude entsprechend Grundriss/Übersichtslageplan mit einem Kostenumfang i. H. v. 1.974.916,87 EUR herzustellen. Zur Finanzierung des ersten Bauabschnittes sind Fördermittel im Rahmen der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und eine Sonderbedarfszuweisung zu beantragen.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 08/2023/020 - Alltagshelfer Kita

Beschluss-Nr. 08/2023/021 - Auftragsvergabe Planungsleistungen Wege- und Stellplatzneubau Kita

GEMEINDE KRITZOW

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Kritzow vom 13.07.2023

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 09/2023/010 - Entlassung des stellv. Gemeindeführers aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag von Herrn Christian Hannes auf seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Gemeindeführer zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

Beschluss-Nr. 09/2023/009 - Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG § 12 Abs. 1) in der Fassung vom 15. Dezember 2015 erteilt die Gemeindevertretung ihre Zustimmung zu der am 09.06.2023 in der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kritzow erfolgten Wahl von Nico Kurtz zum stellvertretenden Gemeindeführer. Der Gewählte ist gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Beschluss-Nr. 09/2023/008 - Breitbandausbau nach Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0

Die Gemeindevertretung beschließt den Breitbandausbau von mind. 1000 Mbit/s im Gemeindegebiet. Die Gemeinde nimmt das Angebot des Landkreises Ludwigslust-Parchim an, die Fördermittel für das Projekt einzuwerben, die Maßnahme entsprechend auszuschreiben, durchzuführen und abzurechnen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Erklärungen abzugeben. Die Gemeinde Kritzow verpflichtet sich, den Eigenanteil in einer Höhe bis zu 10 % des ihr Gemeindegebiet betreffenden Auftragsvolumens bereitzustellen, soweit die Finanzierung wie vorgesehen aus dem Kommunalen Aufbau-Fonds des Landes erfolgt.

GEMEINDE PASSOW

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Passow vom 12.07.2023

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 12/2023/16 - Breitbandausbau nach Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0

Die Gemeindevertretung beschließt den Breitbandausbau von mind. 1000 Mbit/s im Gemeindegebiet. Die Gemeinde nimmt das Angebot des Landkreises Ludwigslust-Parchim an, die Fördermittel für das Projekt einzuwerben, die Maßnahme entsprechend auszuschreiben, durchzuführen und abzurechnen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Erklärungen abzugeben. Die Gemeinde Passow verpflichtet sich, den Eigenanteil in einer Höhe bis zu 10 % des ihr Gemeindegebiet betreffenden Auftragsvolumens bereitzustellen, soweit die Finanzierung wie vorgesehen aus dem Kommunalen Aufbau-Fonds des Landes erfolgt.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr.
12/2023/017**

- Auftragsvergabe „Neubau einer Unterstellhalle für Kommunaltechnik in 19386 Passow“

**Beschluss-Nr.
12/2023/019**

- Auftragsvergabe persönliche Schutzausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Passow

INFORMATIONEN

Sitzungstermin

Die nächste Sitzung der **Gemeindevertretung** findet voraussichtlich am Donnerstag, dem **31. August 2023** statt.

Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Der letzte Schultag in der Grundschule Passow

Endlich war er da, der letzte Schultag. Die Sonne schien und aufgeregte Schüler betraten den Schulhof. In der 1. Stunde wertete Frau Sawatzki das Sportfest aus. Es konnte wieder in allen Disziplinen gewetteifert werden. Die ersten drei Plätze bekamen jeweils eine Urkunde. Jeder Schüler der 1. Klasse erhielt eine Teilnahmeurkunde, so musste keiner von unseren Kleinsten traurig sein. Es wurde sogar ein Schulkord aufgestellt. Till Ansgar Mewes aus der Klasse 1 erreichte beim Hochsprung 99 cm.

Die Verabschiedung der 4. Klasse fand in der 2. Stunde statt. Es ist Tradition, dass die 3. Klasse dafür ein Programm einübt und aufführt. Alle Schüler, Kollegen, Mitarbeiter und die Eltern der Viertklässler nahmen daran teil. In diesem Rahmen bedankte sich die 4. Klasse mit selbst geschriebenen Karten bei allen Lehrern und Mitarbeitern. Unsere Schüler werden im nächsten Schuljahr die Regionalen Schulen in Lübz, Goldberg und Plau besuchen.

In der 3. Stunde erfolgte die Zeugnisübergabe. Für die 4. Klasse war eine besondere Überraschung, denn diese fand im festlich eingerichteten Saal des Passower Schlosses statt. Die Schloßbesitzerin Manuela Engel Dahan begrüßte die Schüler und ihre Angehörigen sehr herzlich. Dann bedankte sich Gabi Kube, die Klassenleiterin der Klasse 4, bei Herrn Mario Strasen. Er begleitete die Klasse auf der Klassenfahrt nach Dreilützwitz. Ein Dankeschön erhielt auch der Elternrat der Klasse unter der Leitung von Theresa Diener. Die Zeugnisse wurden dann mit persönlichen Worten jedem Schüler überreicht. Manuela Engel Dahan gab unseren Kindern und Eltern auch liebe Worte mit auf den weiteren Weg und überreichte jedem zum Abschluss einen Schutzengel. Vielen Dank an Frau Engel Dahan, dass wir die Zeugnisübergabe dort durchführen konnten.

Grundschule Passow



Fotos: Grundschule Passow

Aus der Gemeinde berichtet



Die Tiefbauarbeiten zur Vorbereitung des Standortes für die neue Leichtbauhalle zur Unterbringung der gesamten Kommunaltechnik sind trotz heißen 36°C und mehr von unseren Gemeindemitarbeitern pünktlich abgeschlossen worden, sodass die Bauanlaufberatung mit dem Amt und dem beauftragten Unternehmen am 28.07.2023 planmäßig erfolgen konnte. In den nächsten Wochen sollten die kleinen und großen Besucher unseres Spielplatzes am Gemeindezentrum besonders achtsam sein und den abgesperrten Bauabschnitt nicht betreten. Bis Ende September wird die Firma Stieblisch aus Güstrow mit dem Aufstellen der Halle zu tun haben und anschließend werden unsere Gemeindemitarbeiter die notwendigen Pflasterarbeiten in und um die Halle herum ausführen, damit die Zuwege wieder gefahrenfrei genutzt werden können. Dann wird auch der neue Häcksler hier seinen Platz finden, der für die eigenen Baumpflegearbeiten an den Gemeindestraßen angeschafft wurde.

Die letzten Wochen wurden auch dazu genutzt, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in der gesamten Gemeinde voranzubringen. Brüz wird noch in diesem Sommer umgerüstet und dann ist dieses Vorhaben abgeschlossen.



Das nächste Projekt steht schon in den Startlöchern. Das schon länger geplante Technikmuseum zur Unterbringung alter historischer Fahrzeuge und Maschinen geht in seine erste Ausbaustufe: geplant ist ein kleiner Pavillon zur Präsentation der alten historischen Feuerwehrspritze, die derzeit unbeachtet in einem Nebenraum der Trauerhalle in Passow ihr Dasein fristet. Der „Kulturkreis Gemeinde Passow e.V.“ hat dafür vom Landkreis eine Zuwendung in Höhe von 1.500 € erhalten, durch verschiedene Spendenformate konnten wir die „Baukasse“ schon aufstocken, aber noch reichen die bislang zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus, um alle Materialkosten abzudecken. Deshalb wenden wir uns an die Einwohner und ortsansässigen Unternehmen in unserer Gemeinde, dieses Vorhaben mit einer Geldspende zu unterstützen (IBAN DE 22 1405 2000 1600 0828 62,

Verwendungszweck: Technikmuseum/Name). Spendenbescheinigungen werden vom Verein ausgestellt.

Noch ein kurzer Nachtrag zum Jubiläum in Welzin: das Fotobuch ist fertig und kann bei Interesse während meiner Sprechstunde eingesehen und bei Bedarf auch bestellt werden. Die in der letzten Ausgabe des Turmblick verwendeten Fotos vom Fest sind von Herrn Jörg Gast aus Passow zur Verfügung gestellt worden.



Fotos: B. Schrul

Zu Beginn der Sommerferien haben sich sicher viele unserer Badegäste im Naturbad am Passower See gewundert, dass nicht wie in den Vorjahren die Rettungsschwimmer die Badeaufsicht gewährleisteten. Am 03.07.2023 erhielt die Bürgermeisterin eine schriftliche Absage des ASB trotz gültigen Vertrages. Unsere Bemühungen, kurzfristig eine Alternative zu finden, dauern an. In jedem Fall bitte ich alle Badegäste um besondere Sorgfalt und Beachtung der Bade- und Ordnungsregelungen, damit alle ungeprübte Stunden in unserem Naturbad verbringen können. Neben den musikalischen Höhepunkten im „Dorfkind“ an jedem zweiten Samstag wird im August auch erstmals ein einwöchiges Sommercamp für Kinder aus unserer Gemeinde am Naturbad stattfinden und auch das Neptunfest lädt wieder am letzten Sonntag zum Ferienabschluss ein.

Am **23.08.2023** laden wir interessierte Einwohner und Beschäftigte ortsansässiger Firmen **um 19:00 Uhr** in das Gemeindezentrum zu einer **Informationsveranstaltung** über das geplante Angebot des Jugendfördervereins für eine **Mittagsversorgung** direkt in Passow ein.

B. Schrul
Bürgermeisterin

Kita-Sommerfest

Kurz vor der Sommerpause war es nun soweit. Für das große Fest wurden viele Einladungen geschrieben und viele, viele Gäste kamen. Für die meisten Kinder, die Eltern, aber auch Oma und Opa war es das erste Sommerfest, denn in den letzten Jahren konnten wir ja nicht feiern.

Für das leibliche Wohl war gesorgt, denn zwei Väter standen am Grill und das große „Mitbring-Buffer“ war reichlich gedeckt. Die Kindergartenkinder marschierten mit ihrem Mäusetanz und dem gebastelten Kopfschmuck ein, gefolgt von den Hortkindern zu den Klängen von „Kiss me o we“. Der kräftige Applaus der Eltern war Lohn für diesen Auftritt. Dann wurden die Vorschulkinder aus dem Kindergarten sowie die Hortkinder der 4. Klasse verabschiedet.

Zur großen Überraschung aller Gäste kam dann Herr Steinfatt (Bauchredner) und begeisterte alle Kinder, Eltern und Gäste mit seiner tollen, lustigen Aufführung. Es war schön mit anzusehen, wie die Kinderaugen strahlten und alle mit Begeisterung dabei waren. Mit den Jagdhornbläsern unter der Leitung von Frau Rösel wurde das reichlich kulinarische Buffet musikalisch eröffnet und begleitet. Spontan bereicherten dann 6 Mädchen der Hortgruppe mit einem selbst choreografierten Tanz das Kulturprogramm.

Passend zum heißen Sommer waren zwei Kameraden der FFw Passow mit der Feuerwehrspritze zum Dosen abspritzen vor Ort. Abkühlung versprach auch ein kreatives Seifenblasenspiel. Für alle Beteiligten war es ein gelungenes Fest. Wir möchten uns bei allen fleißigen Helfern für das schöne Fest bedanken.

C. Diener und Team (Kita Passow)

Schuljahr endete mit Schwimmlager am Passower See

In der vorletzten Schulwoche des Schuljahres 2022/23 fand von der Grundschule Passow das Schwimmlager statt. Der Sommer legte zwar eine kleine Pause ein, aber unsere Kinder zeigten viel Ehrgeiz z. B. beim Schwimmen auf Zeit, Tieftauchen, Streckentauchen oder Sprünge vom Steg und Turm.

Unterstützung hatten wir von Frau Micheel sowie von Janik und Ibrahim vom ASB. Motivierend und altersgerecht gaben sie unseren Schülern Ratschläge, um Schwimm- und Sprungtechniken zu verbessern. Die Lehrer und Schüler hatten eine lehrreiche und interessante Zeit am Passower See und bedanken sich dafür recht herzlich beim ASB.

Grundschule Passow



Foto: Grundschule Passow

GEMEINDE RUHNER BERGE

BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Ruhner Berge für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.02.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.969.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.565.400 EUR

- | | |
|---|---------------|
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | - 413.200 EUR |
|---|---------------|
- im Finanzhaushalt auf
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 2.887.500 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von 3.129.500 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von - 242.000 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 436.200 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 555.000 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von - 118.800 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 1.162.000 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 288.700 EUR

§ 5

Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf 307 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
- Gewerbesteuer auf 360 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,82 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

- Der Haushalt enthält für das Haushaltsjahr 2023 Festlegungen zur Deckungsfähigkeit.
- Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 10.000 EUR festgelegt.
- Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt
 - ein Jahresfehlbetrag/jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen als erheblich, wenn er 2 % der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen überschreitet.
 - die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages/jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um 2 % der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen als erheblich.
- Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen übersteigen.
- Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen als geringfügig, wenn sie 5% der laufenden Einzahlungen nicht übersteigen.

6. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 5% der im Stellenplan ausgewiesenen VzÄ nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | - 351.643 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 943.891 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 6.336.354 EUR. |

Lübz, 30.06.2023

Buchholz
Bürgermeister



Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 29.06.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.162.000 EUR wird gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V vollständig genehmigt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite www.amt-eldenburg-luebz.de veröffentlicht.

Buchholz
H.-J. Buchholz
- Bürgermeister -

Jagdgenossenschaft Marnitz

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossen mit Grundflächen im Jagdbezirk Marnitz I-III der Gemeinde Ruhner Berge

Termin: 22.09.2023, 17:00 Uhr
Büttner Weg, 19376 Marnitz

Tagesordnung:

1. Begrüßung/Anwesenheitsfeststellung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Festlegung des Protokollführers
4. Beschluss der Tagesordnung
5. Rechenschaftsbericht der letzten Geschäftsjahre
6. Kassen- und Bankbericht der letzten beiden Geschäftsjahre
7. Bericht der Rechnungsprüfung der letzten beiden Geschäftsjahre
8. Entlastung des Vorstandes
9. Vorstellen der neuen Satzung für die Jagdgenossenschaft
10. Diskussion zur neuen Satzung
11. Abstimmung über die Annahme der Satzung
12. Schlusswort

Der Vorstand

INFORMATIONEN

Kinder außer Rand und Band im Ruhner Land

Als ein paar Frauen sich im März 2023 trafen, waren sie sich einig, dass das Dorf mehr gemeinsame Aktionen braucht. Schnell stand fest, das nächste Event sollte ein aktives Kinderfest für die Kleinsten mit ihren Familien werden. Es wurden weitere Mitstreiterinnen gesucht. Der Sportverein SG Marnitz-Suckow, die FFw Marnitz, die Mach-Mit-Frauen aus Marnitz und der Verein WIR-AM-RUHNER-BERG e. V. haben ihre Unterstützung angeboten.

Am 10.06.2023 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr fand auf dem Sportplatz in Marnitz ein großes Fest für alle Einwohner der Gemeinde Ruhner Berge statt. Der große Tag kam und der Wettergott war auf unserer Seite - Klärchen strahlte und die Organisatoren waren total überrascht - die Besucherzahl übertraf alle Erwartungen. Für viel Spaß und Lachen sorgten die Stationen, welche die Kinder, Eltern und Großeltern zum Wettkampf einluden. Schubkarrenrennen, Korken- und Bogenschießen, Torwandschießen und Basketball, Rollerrennen, Sackhüpfen, Dosenwerfen, Kübelspritzen, Ponyreiten und Schäfchenangeln - exklusiv nur in Marnitz - alle Aktionen zauberten den Beteiligten ein Lachen ins Gesicht. Ein Kinderfest ohne Hüpfburg und Kinderschminken geht gar nicht. Mit Schwamm und Pinsel entstanden echte Kunstwerke in den Gesichtern der Kinder. Als weitere Überraschung war Gernot Vogelgesang mit seiner Zaubershow geladen. Die kleinen Gäste folgten gebannt seinen Zauberricks. Die sorgte für das leibliche Wohl und kühlte im Akkord Wasser für die durstigen Besucherinnen und Besucher, dazu gab es noch Bratwürste vom Grill und ein großes Kuchenbuffet. Alle Besucher konnten Popcorn naschen. Das war aber noch nicht alles ...



Fotos: Gem. Ruhner Berge

Hoher Besuch war angesagt. Stefan Sternberg ist Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim und kam nach Marnitz, um den Suckower Kameradinnen und Kameraden eine freudige Nachricht zu überreichen. Die FFw Suckow erhält ein neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug und Herr Sternberg ließ es sich nicht nehmen, die Überraschung persönlich mitzuteilen. Dankeschön an die vielen Sponsoren, Helferinnen und Helfer. Die

Organisatoren hoffen, dass dieser unvergessliche Nachmittag mit den glücklichen, fröhlichen und erschöpften Gesichtern der Kinder Dank und Ansporn genug für eine Neuauflage im nächsten Jahr ist.

Gem. Ruhner Berge



Sitzungstermin

Die nächste Sitzung der **Gemeindevertretung** findet voraussichtlich am Dienstag, dem **29. August 2023** statt.

Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

GEMEINDE SIGGELKOW



INFORMATIONEN

Sommerfest Redlin

Am 01.07.2023 fand in Redlin unser Sommerfest statt. Gleichzeitig war es das 7. Bikertreffen. Schon Wochen und Tage vorher wurde organisiert und geplant, um dieses Fest zu gestalten. Die Biker starteten um 13:00 Uhr. Ausgerechnet an diesem Tag war es nass und kalt. Trotzdem waren 12 Maschinen dabei, als es über die Landstraßen nach Malchow ging. Nach ca. 100 Kilometern sind alle wieder wohlbehalten auf dem Dorfplatz eingetroffen. In der Zwischenzeit hatte sich das Zelt mit Besuchern und Gästen gefüllt. Probst Dirk Saueremann feierte mit uns einen tollen Biker Gottesdienst. Für die musikalische Umrahmung sorgten Frau Zwerschke und Frau Saueremann.



Danach ging es mit Musik und Tanz in die Abend- und Nachtstunden. Aufgelegt hatte hier DJ Massageboy aus Brandenburg - ein kleiner Geheimtipp! Ein herzliches Dankeschön an unsere Sponsoren: Förderverein Kirche Redlin e.V., AG Klein Pankow e.G., Gemeinde Siggel-

kow, Verein „Zukunft Siggelkow e.V.“; Lederwaren Brasch Parchim, Inh. Marita Widdecke und Firma GTK aus Schwerin.

A. Koppe



Fotos: A. Koppe

GEMEINDE WERDER

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung Werder vom 27.06.2023

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 17/2023/007 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 17/2023/008 - Breitbandausbau nach Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0

Die Gemeindevertretung beschließt den Breitbandausbau von mind. 1000 Mbit/s im Gemeindegebiet. Die Gemeinde nimmt das Angebot des Landkreises Ludwigslust-Parchim an, die Fördermittel für das Projekt einzuwerben, die Maßnahme entsprechend auszu-schreiben, durchzuführen und abzurechnen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Erklärungen abzugeben. Die Gemeinde Werder verpflichtet sich, den Eigenanteil in einer Höhe bis zu 10 % des ihr Gemeindegebiet betreffenden Auftrags-volumens bereitzustellen.

Der Eigenanteil soll aus Landesmitteln (Kommunaler Aufbau-Fond) finanziert werden, soweit die Finanzierung wie vorgesehen aus dem Kommunalen Aufbau-Fond des Landes erfolgt.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

- | | |
|----------------------------------|---|
| Beschluss-Nr. 17/2023/009 | - Auftragsvergabe zum Umbau der Bushaltestelle in Benthen |
| Beschluss-Nr. 17/2023/010 | - Aufhebung Nutzungsvertrag Beschluss Nr. 17/2021/019-03 |

NACH REDAKTIONSSCHLUSS EINGEGANGEN

Information der Pfarrei Heilige Birgitta Par-chim

Gottesdienstzeitänderung für die Herz-Jesu-Kirche Lübz:
Ab 6. August 2023 finden die Sonntagsgottesdienste um 10:00 Uhr statt.